

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

MÖLLER-PLAN  
Stadtplaner + Landschaftsarchitekten  
Schlödelweg 111  
22880 Wedel

Per E-Mail: [info@moeller-plan.de](mailto:info@moeller-plan.de)

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13

Email: [marina.quirin-nebel@bund-sh.de](mailto:marina.quirin-nebel@bund-sh.de)  
BUND Tornesch: Katrin Hoyer

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2023-517**

**Datum:**  
**07.11.2023**

**Stadt Uetersen, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet „Großer Sand“**

**Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom BUND-SH bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

## **Begründung**

Grundsätzlich begrüßen wir Nachverdichtung und Revitalisierung vor Neuausweisung einer Bebauung auf vorher unversiegelter Fläche.

Leider fehlen uns im vorliegenden Entwurf Maßnahmen, die zur Rückhaltung von Regenwasser geeignet sind und die gleichzeitig auch für eine Verbesserung der negativen Auswirkungen von Hitzeinseln aufgrund der klimatischen Veränderungen bewirken:

### **Gründach**

Die Begrünung von Dachflächen ist eine effektive und anwendbare Maßnahme zur Reduzierung der Abflussspitzen. Neben der Aufnahme und Zwischenspeicherung von Wasser haben Dachbegrünungen weitere positive Effekte. Hierzu gehört die Schaffung von Lebensräumen für Kleintiere und Pflanzen, die Bindung von Stäuben und Schadstoffen sowie die Verdunstung von Wasser. Insgesamt tragen Dachbegrünungen damit zu einer Verbesserung des Stadtklimas bei. Für Dachbegrünungen sollte eine Aufbaustärke von 13 cm nicht unterschritten werden, um die vorgenannten Effekte zu erzielen

### **Wandbegrünung**

Auch eine Wandbegrünung wirkt klimatisch ausgleichend, sie kann darüber hinaus Stäube binden, im Sommer für die Gebäude kühlend wirken und zur Artenvielfalt beitragen. Daher sollten auch hier entsprechende Festsetzungen und Pflanzvorschläge formuliert werden.

## **Tiere**

Zur Förderung der Tierwelt empfehlen wir die Berücksichtigung der Aussagen aus dem Animal Aided Design<sup>1</sup>.

## **Boden**

Zum Schutz der neuen Bewohner:innen sollte der neu aufgebrauchte Boden die Schadstoffklasse Z 0- Z1 nicht überschreiten.

## **Ressourcenschonung**

Der Erhalt bestehender Bausubstanz leistet einen großen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. So stecken im Stahlbeton großen Mengen an „grauer Energie“. Für Neubauten werden große Mengen an Sand benötigt. Dabei stecken wir weltweit in einer Sandkrise. Der teils illegale Sandabbau zerstört Flüsse und Küsten. Aber auch das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen ist mit einem hohem Energieverbrauch verbunden. Es lohnt sich daher, bestehende Bausubstanzen zu erhalten und zu modernisieren, statt Abriss und Neubau. Es gibt zwar Untersuchungen, die besagen, dass es sich nicht lohnt, Häuser mit dem Baujahr bis 1970 energetisch zu sanieren. Dagegen zeigen aber Modelle (überwiegend aus den Niederlanden), dass die Schaffung von neuem Wohnraum durch Aufstockung und/oder Erweiterung von Häusern z.B. aus den 50er und 60er Jahren in Kombination mit einer energetischen Optimierung eine sinnvolle und ressourcenschonende Alternative sein kann.

Bei der Verwendung von Ersatzbaustoffen ist zu beachten, dass ab dem 01.08.2023 die Vorgaben der Mantelverordnung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) gelten. Insbesondere für den Einbau von Recycling-Baustoffen aus Bau- und Abbruchabfällen, Bodenaushub, Baggergut, Gleisschrott usw..

## **Abriss alter Gebäude**

Bei Abriss der Gebäude sollte aus Gründen der Ressourcenschonung darauf geachtet werden, dass die anfallenden Baustoffe getrennt, auf Wiederverwertbarkeit überprüft bzw. in Schadstoffklassen klassifiziert und entsorgt werden. Insbesondere ist im Vorwege zu prüfen, ob im Baukörper Asbest verbaut wurde (Dach, Putz, Schächte, Leitungen oder Dichtungen ...). Der Umgang mit den krebserregenden Materialien bedarf besonderer Beachtung der TRGS 519. Gerade für den Abriss ehemaliger Werksgebäude ist ggfs. ein Schadstoffkataster zu erstellen.

## **Klimaschutz**

Es fehlen Aussagen zu energetischen und klimaschutzrelevanten Konzepten. Wir wünschen uns im vorliegenden Bebauungsplan mehr Mut zu weitreichenderen Festsetzungen im Bereich der energetischen Versorgung:

### **Beispiel einer textlichen Festsetzung zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie, insbesondere durch Photovoltaik nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB (Solarfestsetzung):**

1. Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche).
2. Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden.

---

<sup>1</sup> <https://animal-aided-design.de/methode/>

## **Wärme- und Warmwasserversorgung**

Angesichts der Energiekrise sollte die Gemeinde die Verwendung von fossilen Brennstoffen ausschließen und folgende Festsetzung formulieren:

- Fossile Brennstoffe für die Wärme- und Warmwasserversorgung dürfen im Plangebiet nicht verwendet werden.

## **Neubau**

Im Rahmen der Ausweisung von Neubauflächen oder im Zuge der Bestandserweiterung werden wesentliche Weichen für eine nachhaltige Klimaschutzpolitik gestellt. Die Art der städtebaulichen Planung, die bauleitplanerische und vertragliche Sicherung sowie ihre Umsetzung nehmen hier erheblichen Einfluss. So kann z.B. die Kompaktheit von Gebäuden zu einem Minder- oder auch Mehrbedarf von 20 % an Heizwärme führen. Wesentliche Faktoren für klimarelevante, städtebauliche Faktoren sind:

- Städtebauliche Kompaktheit (mit der angestrebten baulichen Dichte verknüpfte Kompaktheit der Baukörper).
- Stellung der Baukörper, Orientierung von (Haupt-)Fassaden-/Fensterflächen zur Sonne.
- Anordnung der Baukörper und Bepflanzung zur Vermeidung gegenseitiger Verschattung.
- Integration städtebaulich relevanter Aspekte von Versorgungseinrichtungen wie Solaranlagen, Biomasseanlagen, Nahwärmenetze.

Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsprotokolls

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. *BUND* SH